# Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@sh.ch An die Medien

#### Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

# Ja zu Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund des neuen Gesetzes sind die durch die Airlines gestützt auf eine Verpflichtung des UNO-Sicherheitsrates zu sammelnden Flugpassagierdaten (sog. PNR). PNR-Daten erlauben es, Personen, die eine schwere Straftat begangen haben, noch vor dem Abflug oder vor der Einreise in die Schweiz zu identifizieren. Die Nutzung dieses Instruments ist zudem Bedingung, damit die Schweiz weiterhin im Visa-Waiver-Program der USA verbleiben kann. Das Programm ermöglicht es Schweizerinnen und Schweizern, für touristische oder geschäftliche Zwecke visafrei in die Vereinigten Staaten einzureisen.

Bei Flügen in ein Land, das PNR nutzt, sind Luftverkehrsunternehmen heute verpflichtet, den dortigen Behörden die Flugpassagierdaten zur Verfügung zu stellen. Die Schweiz selber kann die Daten nicht nutzen, weil derzeit eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt. Um die PNR-Daten künftig auch nutzen zu können, soll das neue Bundesgesetz geschaffen werden. Der Schutz der Daten und der Persönlichkeitsrechte der Flugpassagiere ist dabei gewährleistet: Einzig das Personal der Zentralstelle darf zur Erfüllung der Aufgaben auf die Flugpassagierdaten zugreifen.

Die Regierung äussert sich positiv zum neuen Gesetz. Insbesondere der automatisierte Abgleich der Flugpassagierdaten mit den Daten aus polizeilichen Informationssystemen wird als erfolgsversprechend erachtet. Der Regierungsrat macht aus datenschutzrechtlicher Sicht gewisse Änderungsvorschläge.

# Änderung der Betreuungsgutschriftenverordnung tritt rückwirkend in Kraft

Der Regierungsrat hat die am 31. Mai 2022 beschlossene Teilrevision der Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter auf einen früheren Zeitpunkt in Kraft gesetzt. Statt auf den 1. Januar 2022 tritt die Verordnungsänderung rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Materiell ändert sich nichts. Es bleibt bei der neuen monatlichen Entschädigung für die Administration von 12 Franken pro Kind, welche direkt den Kitas zugute kommen. Ebenso bleibt es bei der Erhöhung des Mindestbetrages von 14 Franken auf 20 Franken und der Aufhebung des bisherigen Maximalbetrages von 250 Franken. Die rückwirkende Inkraftsetzung wurde notwendig, weil der viel höhere Administrationsaufwand bei den Betreuungseinrichtungen bereits seit dem Inkrafttreten des Kinderbetreuungsgesetzes am 1. Januar 2021 besteht.

## Tarifverträge für akutstationäre Spitalbehandlungen

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge zwischen den Spitälern Schaffhausen und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG, der tarifsuisse ag und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Vergütung der akutstationären Behandlung mit Wirkung ab 1. Januar 2022 genehmigt. Der Basispreis beträgt in diesem Jahr 9'680 Franken. Ab 2023 liegt der Basispreis bei 9'700 Franken.

# Tarifverträge für physiotherapeutische Leistungen

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge zwischen der Klinik Belair AG und der tarifsuisse ag betreffend Vergütung der physiotherapeutischen Leistungen für ambulante Spitalbehandlungen sowie zwischen der Klinik Belair AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung der paramedizinischen physiotherapeutischen Leistungen für ambulante Spitalbehandlungen genehmigt. Der Vertrag mit der tarifsuisse ag gilt ab dem 1. September 2021, derjenige mit der Einkaufsgemeinschaft HSK AG ab dem 1. März 2022. Für beide Verträge gilt ein Taxpunktwert von 0.97.

# Tarifvertrag für ambulante Hebammenleistungen

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Vergütung von ambulant erbrachten Hebammenleistungen im Kanton Schaffhausen genehmigt. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. September 2020. Er ist befristet bis 30. Juni 2024.

#### Bewilligung für Mofa Cross Ramsen erteilt

Der Regierungsrat hat dem Moto Club Ramsen die Bewilligung zur Durchführung des ersten «Mofacross Ramsen» am 30./31. Juli 2022 erteilt. Die hauptbetroffene Gemeinde Ramsen hat der Veranstaltung unter bestimmten Rahmenbedingungen zugestimmt.

#### Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 6. Juli 2021 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 22 – "Herblingen Polizei- und Sicherheitszentrum" genehmigt.

## Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 21. Juli, 1. bzw. 6. August 2022 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Christine Platscher, Sekretariat Finanzdepartement
- Heidi Baur, Primarlehrerin
- Lukas Bernhart, Deutschlehrer an der Kantonsschule
- Daniela Gächter, Sekundarlehrerin
- Prisca Hänni-Kern, Leiterin Kardiologisches Laboratorium bei den Spitälern Schaffhausen
- Nadine Kolb, Heilpädagogische Lehrperson Primarschule
- Corinne Locherer, Sekundarlehrerin
- Ueli Manz, Mathematiklehrer an der Kantonsschule
- Heinz Rether, Primarlehrer
- Carla Rossi, Lehrerin für Bildnerisches Gestalten an der Kantonsschule
- Daniela Schneider, Primarlehrerin
- Thomas Stamm, Chemielehrer an der Kantonsschule
- Kaspar David Stämpfli, Sekundarlehrer
- Barbara Stauber, Primarlehrerin

- Andrea Troxler, Heilpädagogische Lehrperson Primarschule
- Michaela Ulmer, Heilpädagogische Lehrperson Kindergarten
- Vignola Simone, Primarlehrerin
- Jean-Pierre Zürcher, Dozent PHSH und Psychologie-/Pädagogiklehrer an der Kantonsschule
- Daniela Tenger, Primarlehrerin
- Mandica Tomic, Arbeitsamt

Schaffhausen, 5. Juli 2022 Nr. 31/2022 Staatskanzlei Schaffhausen